# p8529

## Das Parteiprogramm.

Die sozialdemötratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Boltes, sie erstreht die Ueberwindung des kapitalistischen Birtschaftssystems durch eine die Wohlsahrt aller Gesellschaftsmitglieder sichernde sozialistische Gemeinwirtschaft und damit zugleich die allgeneine höchste Steigerung der geistigen und sittlichen Kultur des Boltes.

Die kapitalistische Gesellschaft hat sich zur Lösung dieser wirtschafts- und kultuxpolitischen Aufgabe als unsähig erwiesen. Anstatt den Kopf- und Handsarbeitern die Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Lebensansprüche zu sichern, hat sie die wirtschaftliche Ungleichheit gestigert. Einer kleinen Minderheit im Vebersluß sebender Kapitalische stehen große, mit Not und Etend kämpsende prolekarische Schickten gegeniber.

Der Weltfrieg und das Verfailler Dittat zaben diese Entwickung verschärft. Schrosser denn is stehen sich Kapital und Arbeit gegenüber. Die in dem Wesen der kapitalistischen Wirschie Verlagen Wirschiedung und Arbeit gegenüber. Die in dem Wesen der kapitalistischen Wirschiedungen, der Monopolisserung michtiger Industriezweisse durch kapitalistische Gruppen sind noch verstärtt worden. In Industrie und Bankwesen, in Hande und Bertehr hat eine neue Epoche der Angliederungen und Verschungenzungen, der Kartellierungen und Verführtustungen eingesetzt. Sieraus sind erwachsen: weitere monopolistische Wirtschaftsgedilde und Kapitalverbände und gleichzeitig zunechmende Trennung der Produktionsseitung und der arbeitendem Massen der Verschung und der arbeitendem Massen der Verschung die Verschung erststenden Verschung erschleiben und mit Vernichtung bischer selbständiger Existenzen.

Enorme vollswirtschaftliche Werte wurden durch den Krieg und seine Nachmirkungen zerstört. Zugleich wuchs eine neue Bourgevisse aus Kriegslieseranten, Lebensmittelspekulanten und Geldwucherern empor. Diesem Aufstieg sozial wertloser, ja gesellschaftsschädigender Elemente steht gegenüber die Hinunterdrückung zahlreicher gestliger Arbeiter, weiter Schichten der Beamten, Gelehrten und Künstler, der Ingenieure und Kausseut, der Kleinisentner und anderer früher selbständiger wirtschaftlicher Existenzen in proletarische Lebensbedingungen.

In der tapitalifischen Weit, vor allem in den Siegerstaaten, drängt diese Entwicklung des Wirtschaftenes, indem sie den Einfluß des großen Finanzapitals auf die Politik der Regierungen steigert, zu imperialistischer Ausdehung, zur Eroberung neuer Anlagen und Absamartte, sie versärkt die Gesobn neuer internationaler Konklikte und beschwört welterschütternde Kriege herauf.

Diese unerträgsichen Zustände können nur dadurch überwunden werden, das die großen konzentrierten Wirtschaftsbetriebe. — sweit sie bereits zu Krivatmonopolen geworden sind oder eine dus Wirtschaftsbetriebe Der Rationen behertschende Rachtstellung erlangt haben, — in die sozialistischen der Kationen behertschende Rachtslellung erlangt haben, — in die sozialistische Gemeinwirtschaft durch werezesellschaftung der lapitalistischen Krößen Wodultionsmitzel übersührt und zusteich alle im Bolt vorhandenen Krößte in planmäßigem Aus und Ausbau der Produktion zur höchsten lechnischen Krößeis und produktionen Ausbauch werden bei Krößeissewisseit erdosissen werden. Hierzu ist ünertäßlich fix entschenkte Förberung des Genossen bei Kloßen sowie der wirtschaftlichen und politischen Weberlandsvarz-schaftwaren der Klasse des arbeitenden Boltes, serker die Feltigung der deutschen Kepublit, die Demotratisserung aler staatlichen Einrichtungen, entschossen Kampf gegen ieden Werfund zur Wiederaufrichtung des alten Obrigteitsstaates ober einer neuen Minderheitsberrichaft.

Die darauf in den einzelnen Ländern gerichtete Arbeit ist aber unvollständig, wenn ihr nicht zur Seite geht die internationale Verbindung und internationale Attion der werklätigen Bevölferung aller Länder, die aus der Erfenatnis der Gemeinsanteit ihrer Intercsion erwächst. Das gilt vor allem für die politisch und wirtschaftlich organisserten Arbeiter, wie es grundsässich in den Veschlüsser der im August 1920 zu Genf reorganisserten Internationale zum Ausdruck gebracht ist.

Bon diefen grundsählichen Anschaungen ausgehend, fordert die sozialbentofratische Bartei Deutschunds als Bertreterin des werktätigen Bolles:

#### Wirfichaftsvolififche Forberungen.

Die Sozialdemokratic geht von dem leitenden Grundsatz aus, daß das Interesse der Allgemeinheit dem des einzelnen oder dem einzelner Erwerbsgruppen voranzustellen ist.

2. Die sogialiftische Gemeinwirtschaft erstrebt die Zusammenfassung der Betriebe und die Austhaltung des kapitalistischen Privatbesities.

Insbesondere sind die Bodenschäfte und die Naturkräfte der privaten Ausbeutung du entziehen, im sie in Dienst der Allgemeinheit nugbar zu machen.

Bei allen Maßnahmen der Gemeinwirtschaft soll die möglichst hohe Ergiebigkeit in der Produktion und die soziale Besserstellung der Arbeiter und Angestellten gewährleistet werden.

3. Staatliche Kontrolle der kapitalistischen Interessengemeinschaften (Kartelle, Syndikate, Trusts).

4. Ausbau der Betriebe des Staates und der sonstigen öffentlichen Körperschaften unter demokratischer Berwaltung.

jagiten unter vemotrangger verwaumg. 5. Förberung der Berbrauchergenossensischen, die nicht die Erzielung von Brosit, sondern die uneigennüsige Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer

Mitglieder zur Aufgabe haben.

6. Bewegungsfreiheit für die geschäftliche Leitung der gemeinwirtschaftlichen

6. Bewegungsfreiheit für die geschäftliche Leitung der gemeinwirtschaftliche Betriebe unter Fernhaltung bureaukratischer Erschwerung.

Regelung der Arbeitsbedingungen in gemeinwirtschaftlichen Betrieben durch Körperschaften, in denen zusammengesaßt die Bertreter der Arbeiter und Angestellten in gleicher Beise beteiligt werden wie die Berwaltung der Betriebe.

Berufungsmöglichkeit gegen bie Enticheibung biefer Rörperschaften an eine Bentrafinftana.

"Preisregelung unter Kontrolle bes Staates baw. anderer öffentlicher Körperichten durch Bertretungen ber Berufsmitglieder der weiterverorbeitenden Gewerbezweige und der Berbraucher.

7. Entschäßigung bei ber Uebersührung des Privatbesiges in Gemeinelgentum an ben bisberigen Besiger im Umfange des talfänstigen Aufandes der gestigen und förperlichen Arbeit.

## Agrarfrager.

Im Interesse der Förderung der sandwirtschaftlichen Production und der Beseitigung der privatiopitalistischen Grund- und Bodenspekulation fordert die Sozialdemokratische Bartei:

1. Für den Aleinbesig den genossensichen Betrieb zur Ausnuhung landwirtschaftlicher Maschinen, Antauf von Saatgut, Düngemitteln und anderer sandwirtschaftlicher Bewarfsartitel. Organisation des Berfaufs aller landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Gesosseins word es im Allgemeininteresse liegt, Bildung von Zwangssenossenschaften.

2. Enge Beziehungen der genoffenschaftlichen Unternehmungen der Landwirtschaft zu den Konsumvereinen in den Städten.

3. Bereitstellung staatlidjer Mittel für die Anseitung und Belehrung über die intensive Ausnutzung des landwirtschaftlichen Betriebes.

4. Allmähliche Ueberführung des Großgrundbesiges in eine genossenschaftliche Betriebsform.

5. Förderung ber Siedelung.

Urbarmadjung von Debländereien mit finangieller Unterftugung des Reichs, ber Länder und ber Gemeinden.

Enteignung und planmäßige Bewirtschaftung unwirtschaftlich betriebener Landgüter durch Ueberleitung in genossenschaftliche Betriebe.

6. Reine Ueberführung des Grund und Bobens, der fich bereits im Befig von Reich, Ländern oder Gemeinden befindet, in Brivateigentum.

Nerla, Schnert voet Gemeinven bestinder. in Pribateigentum.

7. Berleihung eines weitgehenden Enteignungs- und Borkaufsrechts gegen-

über bem Grundbesig augunften bes Reichs, ber Länder und Bemeinben. 8. Bereihung des Grundbesiges burch eine staatliche Grundrentenbant.

Uebernafing des Frindschipes burd eine findungs Grundrentenbank. Uebernafine der Sicherheit über eine bestimmte Beseihungsgrenze durch Staat oder Gemeinden.

9. Seßhaftmachung der landwirtschaftlichen Arbeiter, Begünstigung der Rückmanderung der Arbeiter von der Stadt auf das Land durch gute Wohnungssfürsorge, ein geregeltes, freies Bertragsverhöltnis, welches insbesondere die Sicherstellung des eigenen Bedarfs aus der landwirtschaftlichen Broduktion und die Hallung eines eigenen Biehstandes gewöhrteistet.

#### Finanzen.

Die Bedingungen und Auswirtungen des Bersuller Friedensvertrages bestimmen in hohem Maße die sinanzpositischen Berpslichtungen des Deutschen Keiches und die Wege, die zur Aufbringung der Mittel sür die Reparation eingeschlagen werden müssen. Nur ein schmaler Weg bleibt frei sür eine selbständige Finanzpositit des Neiches und damit sür programmalische Forderungen der Partei.

Die Sozialdemotratische Partei muß auch in diesem eing begrenzten Rahmen Sicherung und Beiterbildung der Einkommens-, Bermögens- und Erbschaftssteuern wie ihre Anpassung an die Wertverönderungen und an die Leistungsfähigteit des werbenden Kavitals erstreben.

Schonung der Arbeitstraft und Belastung jedes verschwenderischen Neberverbrauches, daneben progressive Gewinnbeteiligung der öffentlichen Gewalten an den für die Sozialisierung noch nicht reisen Erwerbsunternehmungen, insbesondere an der kapitalistisch betriebenen Landwirtschaft sind als unersähliche Korderungen zu betrachten.

## Berfaffung und Berwaltung.

- 1. Sicherung und Ausbau der demokratischen Republik. Heranziehung aller Bolksangehörigen zur verantwortlichen Mitarbeit am Gemeinwohl.
- 2. Ausbau der Deutschen Republit zum Einheitsstaat. Einheitliche Gesching und Verwaltung für die der Gesamtheit gemeinsamen Interessen und Aufgaden. Selbstwermaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstwermaltungstörpern gesehlich organiserten Gemeindesperdände (Kreise, Bezieke, Brovinzen). Uebertragung der Ausssührung der Staatsgesehe auf die Organe der Selbstwermaltung unter Aussicht des Staates. Beschränkung der Staatsaussische gegenüber den Selbstwermaltungstörpern auf die Beachtung der Gesehe und die Erfüllung der übertragenen Ausgeben.

PV1696}

Religion. 4. Dirette Bahlen der Gemeindes, Begirtss, Provingials und Boltss vertretungen als oberfter Behörben. Durchführung bes parlamentarifchen Regierungsinftems. Ausbau bes Rechts ber unmittelbaren Boltsabstimmung.

5. Ablehnung jeder Diftatur einer Minderheit und der Berdrangung der bemofratifchen Bolfsvertretung burch berufsftandifche Organisation. Musgestaltung bes mirtidjatilichen Ratefnstems, durch das die Urbeiter und Ungestellten die Mitbestimmung im Birtichaftsleben erhalten.

#### Kommungspelitit.

- I. Bemeindeverfaffung und Gemeindevermaltung.
- a) Schaffung einer einheitlichen Gemeinoeordnung für Stadt und Land fowie eines einzigen einheitlichen Gemeindevertretertorpers für Leitung und Beratung aller Gemeindeangelegenheiten. Bahl biefer jugleich befchließenben wie leitenden und ausführenden Gemeindevertretung nach Artitel 17 ber Reichsverfolling und Möglichkeit ber jeberzeitigen Erneuerung burch tommungle Initiative, fowie Moglichteit der Mufbebung und Abanderung ihrer Befchluffe burch Boltsabstimmung. Unterftellung aller Gemeindebeamten unter Die Gemeindevertretung. Babl ber Burgermeifter auf Zeit durch die Gemeindevertretung. Gemahrung von Diaten an die Bemeindevertreter. Straflofigfeit fur Meugerungen in Ausübung ihres Amtes.
- b) Bildung und Forderung großer und leiftungsfähiger Rommunaleinheiten und Bereinigung von leiftungsunfahigen Zwerggemeinden. Uebertragung aller Orts., Rreis: und Provingialgefchafte gur felbftandigen Beforgung an Die entinrechenden Bermaltungsbehörden, namentlich ber Bermaltungs- und Ordnungspolizei gur Bermaltung in eigener Buftandigfeit, Befchrantung bes ftaatlichen Auffichtsrechts auf das Recht der Beanstandung ungesetlicher Verwaltungsatte ber Gemeinde. Befeitigung bes Beftätigungsrechtes ber Muffichtsbehörben für Organe, die von ber Bemeinde gemahlt ober von ihrer Bertretung geftellt werben.

#### II. Gemeindefinanzen.

Der Gemeindebedarf mird gebectt durch die Zuweisung von Anteilen an ben Erträgen ber Reichsfteuern. Sierbei ift ben wirtichaftlichen und fogialen Berhaltniffen ber einzelnen Gemeinden Rechnung au tragen. Befondere Bufcuffe für alle Auftragsangelegenheiten, insbefondere für Schul, und Befundbeitsmejen, Boblfahrispflege und Begebau. Recht zur Erhebung von tommu. nglen Steuern jeder Urt, foweit ihre Ginführung nicht ausbrudlich durch Gefet verboten ift.

## III. Schulmaffen.

Gelbitverwaltung ber Schulangelegenheiten burch bie Bemeinden im Rahmen der Befege.

#### IV. Birtichaftsbetriebe.

Schaffung gefeglicher Beftimmungen, die ben Gemeinden in der Frage ber Rommunalifterung freie Sand geben.

## Socialpolifit.

- 1. Bur Steigerung ber Arbeitstraft und Arbeitsfreube einen wirffamen Arbeiterschutz und Ausbau ber Sozialversicherung auf nationaler und internationaler Grundlage. Beitgebende Bollmachten für bas internationale Arbeitsamt zur Bermirflichung biefer Mufagben.
  - 2. Ein einheitliches Arbeitsrecht
  - 3. Sichseung bes Roulitionsrechts.

Insbesondere forbern mir:

a) Gefehliche Feltlegung eines Normalarbeitstages von höchftens & Stunden; herabsehung biefer Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Befahren für Leben und Gefundheit ber barin Beldigitigten.

b) Berbot ber fur Leben und Befundheit ber Befchäftigten gefahrvollen Arbeitsmethoben, fofern durch eine Umftellung bes Betriebes die Gefahr

beseitigt werben tann.

c) Berbot ber Nachtarbeit, sofern fie nicht durch technische Grunde ober im Intereffe der öffentlichen Boblfahrt bedingt ift; unbedingtes Berbot ber Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche.

d) Berbot ber Beichäftigung von Frauen und Jugendlichen in befonders gefundheitsschädlichen Betrieben, sowie an Maschinen mit besonderer Unfall-

aefabr.

e) Berbot ber Ermerbsarbeit fculpflichtiger Rinder.

- f) für jeden Befchäftigten eine ununterbrochene Ruhepaufe von mindeftens 36 Stunden in jeder Boche,
- g) Bargahlung bes Lohnes ober Gehalts. Bei einer Dienft- ober Wertmohnung Unabhängigfeit bes Mietvertrags vom Arbeitsverhaltnis.
- h) Uebermadjung aller Betriebe und Unternehmungen durch Gemerbe- und Sanbelsinfpettionen.
- 4. Errichtung von Reichs- und Begirtswirtschafts- und lotalen Arbeiterraten, die den Arbeiterichut burchauführen haben und benen die Ermittlung über Urbeits- und Bohnverhaltniffe, wie überhaupt ber fogiaten Berhaltniffe in Stadt und Land obliegt.

5. Umgeftaltung der Arbeiterverficherung unter Bufammenfaffung auer Berficherungsträger mit ben Tragern ber Rriegsbeichabigten. Erwerbelofen. Urmenund fonftigen Fürforge gu einer allgemeinen Bollsfürforge.

Als vorläufige gu diefem Biel führende Magnahmen: Bereinheitlichung ber Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Gelbitvermaltung ber Berlicherungstrager. Musdehnung der Berficherung auf alle Erwerbstätigen und Bedürftigen, Unpaffung ber Leiftungen der verichiebenen Berficherungsträger aneinander, allgemeine Ginführung ber Familienversicherung als Regelleiftung ber Rrantentaffen.

Musbehnung des Begriffs Betriebsunfall auf die Berufstrantheiten und

alle fonftigen beruflichen Schabigungen.

Musbau des vorbeugenden Beilverfahrens und der Einrichtungen gur Berhutung von Rrantheiten und Unfällen.

Allgemeine Mutterichaftsversicherung und Gäuglings- und Rleinkinderfürforae.

Arbeitslofenverficherung.

æ

Schaffung von Zwedverbanden als Musführungsorgane famtlicher foglaler Leiftungen.

Unertennung and Ausbau ber ftaatsburgerlichen und wirtschaftlichen Rechte ber Beamten. Regelung ber Dienftverhaltniffe unter Mitwirfung ber Beamtenrate. Anertennung ber Beamtengewertichaften als wirtichaftliche Intereffenvertretung. Revifion des Difgiplinarverfahrens. Freier Aufftieg ber Beamten lediglich auf Grund ihrer Befähigung.

#### Beiundheifspflege.

Uebernahme bes gefamten Seil- und Gefundheitsmefens in den Gemeinbeirieb unter Befeitigung jeglicher privattapitaliftifchen Birtichaftsform. Musbehnung bes vereinheitlichten Berficherungsmefens auf alle Boltsangehörigen, Uebernahme und Musbau ber Rrantenanftalten, Ambulatorien, Boliffiniten und gefundheitlichen Fürforgreinrichtungen fowie aller fonftigen, ber öfsentlichen Gesundheitspstege dienenden Sincichtungen in Stadt und Land. Eingliederung der Aerzte, hebammen und des übrigen heil- und Krankenpstegepersonals in die Gesamtorganisation des Heil und Krankenpstegepersonals in die Gesamtorganisation des Heilundheitswesen unter planmößiger Berteilung auf Stadt und Land bei sorgsätligter Berückstigtigung der Arbeitsteilung und Arbeitsersparnis unter Juhissendme aller technischen Krismittel. Sozialisserung der Apotheken und aller Stätten der Herlung, des Handels und des Bertriebs von Heilmitteln und Sanitälswaren. Unentgeltliche, würrdige und gleichartige Totenbestatung in der Form der Beerdigung oder Einäscherung nach ersosger Totenschau.

### Wohnungswefen.

- 1. Bergefellichaftung bes Grund und Bodens.
- 2. Bergefellschaftung des Wohnungswesens. Ueberführung der Mietwohnungen und der für den Wohnungsbau notwendigen Grundstüde in die Berwaltung und den Bestig von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Wohnungsbau und Ausbringung der hierzu erforderlichen Mittel durch diese Körperschaften.
  - 3. Reichsgesehliche Regelung des Wohnungs- und Siedlungswefens.
- 4. Bekämpfung der Bohnungsnot durch planmäßige Sieblungspolitik auf der Grundlage gartenstädtischer Ansiedlung. Förderung einer gefunden Berkenspolitik und einer zweckmäßigen Dezentralisation der Industrie.
- 5. Bekämpfung des Wohnungselends durch Befeitigung ungefunder Wohnstätten. Reichsgeselssiche Regelung der Obbachspssicht. Hebung der Wohnungskultur durch Wohnungsaufsicht und Wohnungspslege.
- 6. Errichtung eines Neichssiedlungsamtes, sowie von Landes- und Ortssiedlungsämtern. Betrauung dieser Aemter mit der Aussicht über das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen.
  - 7. Sozialifierung des Baugewerbes und ber Bauftoffinduftrien.
- NB. Der Borfchlag unter Ziffer 1 wird zuruckgezogen, falls er von der Unterfommission für das Agrarprogramm vorgeschlagen fein sollte.

## Rechtspflege.

Die Ummandlung der kapikalistischen in die sozialistische Gesellschaft bedingt eine neue Rechtsordnung: Ueberwindung der herrichenden privatrechtlichen durch eine soziale Mechtsaussalligssung, Unterordnung des Bernidgensrechts unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft.

Aus diefem Ziele ergibt fich als Aufgabe der Kampf gegen Klaffenjuftig

und kapitaliftisches Recht.

Für die Organisation der Rechtspflege fordern wir: die Mitwirtung gemählter Bolksrichter in allen Zweigen der Justiz, Erziehung zu allgemeiner Rechtstenntnis, vollstimiliche Gesetzelprache, Zusammensehung des Richterstandes aus allen Bolkstlossen, Zusaffung der Frauen zu allen Austägämtern, Neuordannung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste, schließlich Uebertragung der gesomten Justiz auf das Reich.

Für das Strafverfahren fordern wir: volles Parteirecht des Angeklagten, Belchränkung der Untersuchungshaft, Ausbehnung der notwendigen Berteidigung, Berrying in allen Graffachen, erleichterte Wiederaufpahme, Entschädigung aller unschuldig Angeklagten und Berurtektien, Festgenommenen und

Berhafteten, erweiterte Bulaffigteit ber Brivattlage.

Für den Zivilprozeß fordern wir: gleiche Rechtssicherheiten für große und kleine Streitwerte, unentgeltliches Guteversahren für alle Streitigkeiten, Regelung der Rechtsvertretung ohne Beichkantung, auf Anwälte und unter besonderer Berückschigtigung der Arbeitersetretäre, Berftärtung des richterlichen Einsusses im Versahren, menschlichere und wirtschaftlichere Jwangsvollstredung, bessere Sicherstellung des Klagerechts der Armen,

Für das Strafrecht fordern wir: Schuße und Erzichunges, nicht Bergeltungsfrafrecht; für Jugendliche Erzichung statt Strafe; Whshassiung der Todessstrafe und der ledenslänglichen Freiheitssfrase; Geldstrafe nach Steuereinheiten; bei Unwermögen Recht der Kloacheitung statt Freiheitssfrase; Ausgestaltung der bedingten Berurteilung; Wiedergutmachung neben oder statt der Estrafe. Berücklichtigt. des Rechtsierkunts: Strasmilderung oder Strasausschließung dei wirtschaftlicher Kotlage; Beseitigung der wingenden Strasmaße; icharfe Umgrenzung aller Tatbestände; erhößter Echylb der Person, in Sesondere auch ihrer Arbeitstraft und ihrer politischen und gewertschaftlichen Rechte; einheitschaft Ausdam des Wuchselnung der Antegelung des Straspollzugs; Beseitigung roher Diszipfinarstrafen; Hellung oder Berwahrung gemeingefährlicher Trinter.

Für das Privafrecht fordern wir: ein besonderes Arbeitsgeselhuch; ein besonderes Meit- und Wohngeselhuch; Reuordnung des Rechts der Hausangestellten; Einschaung des freien Verlages nach sozialem Bedürfnis; Reuregelung des Bobenrechts in Sinne des Obereigentums der Allgemeinheit; Vielöstellung von Mann und Frau im Familienrecht; erleichterte Chescheidung; Beseitigung der Minderderechtigung der unchellichen Kinder; verstärtte öffentliche Aussicht über die Elexische Erziedung; lebenrachne der Kirforgeerziedung auf Staat und Gemeinde; Begrenzung des Erbrechts; Erbrecht des Staates, Weteiligung der Migemeinheit am Ertrage des Urheberrechts; Schutz auch des abhöngigen Ersinders; Neuordnung des Irrenrechts.

#### Kulturpolitit.

1. Alle Erziehung ift Aufgabe ber Gemeinschaft, Familienerziehung anvertraute Gemeinschaftsaufgabe.

Das Siel ber Erziehung ift der fogialistische Menich, die Berfonlichkeit als Glied der Gemeinschaft, der Gemeinschaft auf bem Boben der Arbeit.

Mittel aller Erglehung ift selbingestaltenbes Gemeinschafts und Arbeitsleben, die Schule eine Arbeits- und Lebensaemeinschaft.

Reben dem einheitlichen Bau des Bildungswesens von der Grundschule dis zur Hochschule dienen besondere Bildungskätten für erwachsene Boltsgenossen der Ausdidung zu führender Arbeit im Gemeinschaftsteben und zu schöpferischer Mitarbeit an der fozialistischen Jukunstskultur.

2. Die Jugenbhilfe ift gu einem felbftundigen öffentlichen Arbeits-

gebiet mit eigenen beamteten Organen auszugeftalten.

Sie beginnt mit dem werdenden Kind und endet mit dem Gintritt der Bolljährigkeit.

- 3. Die Jugenbbewegung, das sich nach eigenem Geseth gestaltende Bersönlichseits- und Gemeinschaftsleben der Jugend, ist als schöpferische Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung zu werten.
- 4. Refigion ift Privatfache, Sache innerer Ueberzeugung, nicht Barteifache, nicht Staatssache.

Trennung von Staat und Rirche.

Weltlichteit ber Schule.

Anertennung jeder übertommenen oder werbenden Ueberzeugung.

## Bölferbeziehungen und Internationale.

- 1. Nationale Selbstbestimmung ber Völker im Rahmen bes für alle gleichmäßig geltenben internationalen Rechts.
- 2. Ein Bolterbund, der tein die Wolterbundschungen anerkennendes Bolt ausschließt. In seinen Rat find Delegierte der Parlamente nach ber Starte der Parteien gu entsenden.
- 3. Ausbau des Bolterrechts. Schlichtung aller internationalen Streitigteiten auf ichiedsgerichtlichem Wege. Errichtung eines internationalen Schleds-

hofes. Internationaliflerung aller Bafferftragen, welche Meere und von verichiebenen Staaten umichloffene Geen untereinander und mit dem Reere vers 4. Unterftellung aller Rolonien und Schungebiete unim bincen.

Bolferbundes und Durchführung bes Grundfages ber office

5. Bemotratifierung und Bereinfachung ber diplomati

6. Entidelbung ber Bolfsvertretungen über ben Abigent eine Bentite

mit fremben Staaten unter Musichluß aller Bebeimpertra

7. Eine von ben Brundfagen bes freien internationaten Anstaufches geleitete Sandels- und Bertehrspolitit. 8. Internationale Abruftung unter Garantie bes Bolterbundes mit bem

Biele ber Serabfehung ber Bermacht auf bas Raf, das die innere Gicherheit ber Staaten erfordert. Rorperliche Ausbildung ber Jugend unter Ausschaltung 9. Internationaler Bufammenichluß ber Arbeitertlaffe auf bemotratifcher aller militarifchen 3mede. Grundlage als befte Burgichaft bes Friebens und ber Bermirflichung eines internationalen Bolferrechts.